

Auszug aus dem Protokollbuch

Ev. Petrus-Kirchengemeinde Herne

Zur Sitzung des Presbyteriums am 21.03.2019 waren auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO., Artikel 64

2 Pfarrer, _____ und 9 Presbyter erschienen.

Der ordnungsgemäße Mitgliederbestand beträgt 3 Pfarrer und 12 Presbyter.

Die Sitzung war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsgemäßen Bestandes der Mitglieder anwesend war.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

Der Superintendent
des Kirchenkreises Herne

Wortlaut des Beschlusses

Es wurde folgendes behandelt und beschlossen:

Tgb.-Nr.: _____

Eingang: 30.4.19

Ausgang: _____

an _____

Top 5: Stellungnahme zur Hauptvorlage „Ich bin fremd gewesen!“

Pfr. Bastert stellt eine Stellungnahme zur Hauptvorlage vor.

23 / März/ 2019/ Top 5:

Das Presbyterium beschließt die Stellungnahme zur Hauptvorlage 2019 „Ich bin fremd gewesen und ihr habt mich aufgenommen.“ wie in der Anlage ersichtlich (Anlage 1).

- einstimmig angenommen -

→ KSU

Abstimmungsergebnis

Einstimmig -- mit gegen Stimmen -- bei Stimmenthaltungen --.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Unterschriften

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben wird hiermit bescheinigt.

Herne, den 25.04.2019



(Vorsitzende/r des Presbyteriums)

Anmerkung:

Im Protokollbuch sind die Namen der Erschienenen aufgeführt.

Bei persönlicher Beteiligung eines Mitglieds des Presbyteriums an dem Grund der Beschlussfassung muss der Artikel 70 KO. beachtet werden. Dass dies geschehen ist, ist im Protokollbuch und auch im Auszug aus dem Protokollbuch zu vermerken. Die Beachtung dieser Vorschrift ist in der Verhandlungsniederschrift festzuhalten.

Anlage 1 (21-03-2019)

Stellungnahme zur Hauptvorlage 2019 „Ich bin fremd gewesen!“

Auf der Grundlage unserer Erfahrungen mit Migration und Migranten in den vergangenen Jahren begrüßen wir die Hauptvorlage zum Thema „Migration“. Wir haben uns dabei auch mit dem Abschnitt „Biblische Grundlegungen“ befasst. Dass bereits im Buch Rut die Not geflüchteter Israeliten geschildert und beleuchtet wird, zeigt, dass der Glaube Israels von Anfang an mit der Realität von Migration zu tun hat. Mitgefühl und Barmherzigkeit sollen die Begegnung mit Fremden grundsätzlich leiten.

Wir sehen in der Praxis aber auch berechtigte Anfragen der einheimischen Bevölkerung: Dazu gehören Fremdheitsgefühle, Unsicherheiten und Befürchtungen genauso wie die Erwartung, dass Flüchtlinge, die vorhaben, länger zu bleiben, sich sprachlich integrieren (als Voraussetzung für eine gelungene Integration überhaupt). Wir sehen es auch in Zukunft als unseren Auftrag an, das Gebot der Nächstenliebe auf zugewanderte Menschen in Not zu beziehen. Wir sehen dabei die Grenzen unserer eigenen Hilfs-Möglichkeiten. Aber das, was wir möglich machen können, werden wir auch gerne leisten. Wir wissen, dass wir als Christinnen und Christen besonders gefragt sind, wenn es um die Bereitschaft geht, in fremden und bedürftigen Menschen das Antlitz Jesu („Ich bin fremd gewesen“) selbst zu erkennen. Der Beistand für Migranten und Flüchtlinge ist nach unserer Auffassung Christenpflicht. Unsere Kirchengemeinde setzt sich für die Beibehaltung des Kirchenasyls in der bisherigen Form ein und wendet sich gegen die Verschärfung der Bedingungen.